

den Eintrage des kurfürstl. Kammersekretärs Hans Jenitz, dem Kurfürsten Moritz durch den bekannten Eberhard von der Tann überreicht worden.

6. Ein Fall kursächsischer Kabinettsjustiz (1554).

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Bei Mitteilung des Motives zu const. IV, 19 vom 21. April 1572¹⁾ erwähnte ich ein früheres, verwandtes „Ausschreiben“ des Herzogs Moritz zu Sachsen, welches bisher immer ein Jahr zu früh datiert²⁾ worden ist. In demselben wird, wie dies auch wieder in der const. IV, 27 geschieht, die stupratio mit zeitlicher Gefängnisstrafe u. s. w. bedroht.

In Nachstehendem teile ich einen bezüglichen Fall mit, welcher unter das angezogene Gesetz von 1543 gehört, aber infolge geübter Kabinettsjustiz des sonst strengen Kurfürsten August zu Sachsen, auffälliger Weise milder behandelt worden ist.

Der bekannte kursächsische Jägermeister, Kornelius v. Ruxleben³⁾, hatte vor, sich am 18. Dezember 1554 mit Margarethe v. Breitenbach zu Weissenfels trauen zu lassen. Auf erhobenen Einspruch hin aber ließ die dasige Geistlichkeit diesen Ehebund nicht zu, da ihr amtlich bekannt geworden war, daß der Bräutigam in Dresden ein Verhältnis mit der Tochter des Bürgers, Heinrich Draber, unterhalten hatte, welches nicht ohne Folgen geblieben sein sollte. Auf Bitten des Stuprators reskribierte Kurfürst August, d. d. Freiberg, 21. Dezember

¹⁾ Vergl. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft X, 441 ff.

²⁾ Dasselbe ist am 21. Mai 1543 erlassen worden, wie der mir im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive (Ges. - Samml. d. ao. 1543) vorliegende Originaldruck ausweist.

³⁾ Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv: Cop. 260 Bl. 473^b heißt er Jägermeister des „Leipzigischen“, später (z. B. ebenda III, 38 fol. 46 No. 2^a an mehreren Orten) unterschreibt er sich gewöhnlich als solcher des „Gebirgischen“ Kreises, als welcher er in Zschopau wohnte. Man vergl. über sein späteres Thun und sein trauriges, freilich nicht ganz unverdientes Ende meine Mitteilungen in der Anm. 1 angezogenen Zeitschrift VII, 594 ff. Ebenda ist auch auf meine sonstigen, ihn betreffenden Aufsätze verwiesen. Er war der Bruder des im Testamente des Kurfürsten Moritz als Zeuge mitfungierenden Hans Kaspar v. Ruxleben, welcher den sterbenden Sieger auch mit ins Zelt hatte tragen helfen (v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. VI, 120 Anm. 37). Vielleicht stammte Augusts Gewogenheit für ihn daher.